

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen

Entschädigungsreglement vom 01.01.2027

I. Geltungsumfang

Art. 1

Diesem Reglement unterstehen alle Behörden, Kommissionen, Ausschüsse und Beauftragte der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen.

Art. 2

Sie regelt Entschädigungen und allfälligen Teuerungsausgleich für alle Behörden, Kommissionen, Ausschüsse und Beauftragte mit Honorar. Das landeskirchliche Personalrecht (PVO; VVO PVO und PfrVo) regelt das Anstellungsverhältnis von Angestellten und Pfarrerinnen und Pfarrern abschliessend.

II. Gesetzliche Grundlagen

Art. 3

Das Entschädigungsreglement basiert auf der Kirchgemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen.

III. Allgemeine Bestimmungen

Art. 4

Für die Tätigkeiten und Funktionen, welche im Entschädigungsreglement nicht enthalten sind, legt die Kirchenpflege die Entschädigung in eigener Kompetenz fest. Die Grundsätze dieses Reglements sind zu berücksichtigen.

IV. Versicherungen

Art. 5

Die Behörden, Kommissionen, Ausschüsse und Beauftragten mit Honorar sind während der Dienstzeit durch die Kirchgemeinde in einer betrieblichen Unfallversicherung sowie einer Berufshaftpflichtversicherung versichert. Die Versicherung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Alle anderen Versicherungen sind Sache jedes / jeder Einzelnen.

Art. 6

Die Kirchgemeinde bezahlt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die AHV/IV/EO/ALV und BVG-Beiträge auf den Entschädigungen.

Das Berufsvorsorgegesetz (BVG) wird angewendet, sofern das Minimaleinkommen gemäss BVG erreicht wird.

V. Entschädigungen

Art. 7

Die Entschädigung der Kirchenpflege setzt sich aus einer Grundentschädigung sowie einer zusätzlichen Ressortentschädigung zusammen.

Art. 8

In der Grundentschädigung sind enthalten:

- Ordentliche Sitzungen inkl. deren Vor- und Nachbereitung
- Besprechungen innerhalb der Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen
- Infrastrukturkosten
- Autospesen innerhalb der Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen

Art. 9

Alle zusätzlichen Entschädigungen (Kommissionsarbeit, Sonderaufträge, Retraiten, Tagungen etc.) bedürfen der Beauftragung resp. Genehmigung durch die Kirchenpflege. Spesen werden im Rahmen der behördlichen Tätigkeit gegen Beleg entschädigt.

Art. 10

Die eingesetzten Beträge gemäss Punkten 1. und 2. im Anhang 1 stellen Jahresentschädigungen dar.

VI. Beauftragte mit Honorar

Art. 11

Für verschiedene Angebote werden Beauftragte mit Honorar beschäftigt. Es sind dies z.B.:

- Kinder- und Familienangebote
- Begleitung Konfirmationsarbeit/Konflager
- Jugendbegleitung
- Seniorenangebote
- Von der Kirchenpflege eingesetzte Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die Höhe der für diese Tätigkeiten vorgesehenen Entschädigungen sind im Anhang 1 festgelegt.

VII. Geschenke

Art. 12.

Behördenmitglieder, verfügte Personen und Freiwillige werden nach Ermessen der Kirchenpflege beschenkt.

Die Höhe der für dies vorgesehenen Geschenke sind im Anhang 1 festgelegt.

VIII. Abschiedsgeschenk

Art. 12

Behördenmitglieder erhalten am Ende ihrer Amtstätigkeit ein Abschiedsgeschenk entsprechend den geleisteten Amtsjahren im Betrag gemäss Anhang.

IX. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 13

Dieses Reglement inklusive Anhang 1 tritt nach der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung vom 30.03.2026 auf den 01.01.2027 in Kraft. Alle mit ihr in Widerspruch stehenden kommunalen Beschlüsse und Verordnungen oder Reglemente werden damit aufgehoben.

Kirchenpflege Dättlikon-Pfungen

Tanja Klingler
Präsidium
Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen

Jenny Uebelhart
Finanzen
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
Dättlikon-Pfungen

In der Sitzung KP abgenommen am 22.01.2026.

Anhang 1 Entschädigungen

1. Kirchenpflege		
1.1 Grundentschädigung p. P.	Fr.	5'000.-
1.2 Ressortentschädigung		
<ul style="list-style-type: none"> • Präsidium • Personal • Finanzen • Liegenschaften • Gottesdienst & Musik • Bildung & RPG • Kommunikation • Diakonie und Gemeinschaft 	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	5'000.- 2'000.- 4'000.- 4'000.- 4'000.- 3'000.- 2'000.- 2'000.-
2. Rechnungsprüfungskommission		
<ul style="list-style-type: none"> • Präsidium • Mitglied 	Fr. Fr.	1'000.- 700.-
3. Beauftragte mit Honorar (Verweis Leitfaden freiwilligen Honorararbeit Landeskirche)		
<ul style="list-style-type: none"> • Assistenz (Vorbereitung und Vermittlung von Inhalt) pro Anlass • Gruppenbegleitung (Präsenz) pro Anlass • rpg Lagerbegleitung pro Halbtage • Delegierte Kernteam LifeTap pro Termin (Sitzung, Anlass) • Kinderangebote pro Termin (Sitzung, Anlass) 	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	50.- 25.- 50.- 25.- 30.-
4. Sonstige Vergütungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Entschädigung Zusatzstunde KP • Sitzungsgeld (von KP eingesetzte Kommission und ARGR) • Halbes Taggeld • Ganzes Taggeld • KP Kirchendienst kurz • KP Kirchendienst lang (Apéro, Auswärts-GD, Kirchenkaffee) • Kirchenkaffee und Streaming, Leitung pro Mal • Regelmässige Fahrdienste im Auftrag (pro Jahr) • Geschenke (Geburten, runde Geburtstage) • Bahnspesen 2. Klasse • Kilometerspesen ausserhalb Gemeindegebiet Dättlikon-Pfungen • Übrige Spesen 	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	40.- 80.- 100.- 200.- 30.- 50.- 20.- 100.- 100.- bis 200.- Nach Beleg Kantonaler Ansatz Nach Beleg
5. Abschiedsgeschenk pro Jahr Mitgliedschaft		
<ul style="list-style-type: none"> • Präsidium Kirchenpflege • Mitglied Kirchenpflege • Präsidium Rechnungsprüfungskommission RPK • Mitglied Rechnungsprüfungskommission RPK 	Fr. Fr. Fr. Fr.	200.- 100.- 75.- 50.-